

	Mehrwertabgabe				Gemeinnützige Wohnungen				Bleiberecht bei energetischen Sanierungen				SBB / Preisgünstiger Wohnungsbau				Gerichtsgebühren				Bestimmungen Mietrecht Senior*innen				Übereinstimmung mit den Positionen des MV Zürich
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	
<b>Positionen MV</b>	<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>100%</b>
<b>Walter Angst (AL), neu</b>	<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				
<b>Begründung</b>	Städte und Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, die mit städtebaulichen Verträgen vereinbarten Beteiligungen der Grundeigentümer für alle Auf- und Umzonungen verbindlich festzulegen.				Bund, Kanton, Städte und Gemeinden müssen an einem Strick ziehen und nicht renditeorientierte Bauträger unterstützen.				Wer Mieterinnen und Mietern kündigt, weil bei Neuvermietungen nach Sanierungen bedeutend höhere Renditen erzielt werden können, braucht keine Subventionen.				Der Regierungsrat ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur im Austausch mit der SBB. Der Umgang mit freierwerbenden Bahnarealen soll Teil dieser Gespräche sein.				Das Mietrecht ist eine Sozialschutzgesetzgebung. Sie muss die Rechte der schwächeren Partei sichern. Das geht nur, wenn die Durchsetzung des Rechts nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Kläger abhängig ist. Dies ist heute im Kanton Zürich nicht der Fall.				Ältere Menschen haben wenig Geld. Und sie werden bei der Wohnungssuche systematisch diskriminiert. Deshalb braucht es besondere Schutzbestimmungen				<b>100%</b>
<b>Martin Neukom (Grüne), neu</b>	<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				
<b>Begründung</b>	Verdichten lautet das Gebot der Stunde. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist damit zentral, sonst scheitern Verdichtungsprojekte. Die Studie "Akzeptanz der Dichte" des ARE ist dabei interessant: Wenig Lärm, nahe Einkaufsmöglichkeiten, gute öV-Anbindung, preisgünstiges Wohnen sind alles Faktoren, die es braucht damit Verdichtung akzeptiert wird. Die Mehrwertabgabe ist die Grundlage für die Finanzierung von einer gelungenen Verdichtung.				Dieses Ziel ist zu tief. Je attraktiver die Zentren, desto teurer die Mieten. Die einzige Möglichkeit dem entgegen zu wirken ist der gemeinnützige Wohnungsbau.				Sanierungen dienen gerne als Grund die Mieten zu erhöhen.				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				<b>100%</b>
<b>Hanspeter Hugentobler (EVP)</b>		<b>X</b>			<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>96%</b>
<b>Begründung</b>	keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				
<b>Jacqueline Fehr (SP), bisher</b>	<b>X</b>				<b>X</b>					<b>X</b>			<b>X</b>				<b>X</b>					<b>X</b>			
<b>Begründung</b>	keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				grundsätzlich bin ich der Meinung, dass der selbe Schutz für alle gelten soll. Ausser den älteren Menschen gibt es weitere Gruppen, die besonders unter Druck sind.				<b>92%</b>
<b>Mario Fehr (SP), bisher</b>			<b>X</b>		<b>X</b>					<b>X</b>			<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>83%</b>
<b>Begründung</b>	Regierungsratsbeschluss				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				
<b>Jörg Mäder (GLP), neu</b>	<b>X</b>					<b>X</b>					<b>X</b>		<b>X</b>					<b>X</b>					<b>X</b>		
<b>Begründung</b>	Wenn wir einerseits keine weitere Zersiedlung wollen, andererseits aber auch eine verträgliche Weiterentwicklung der Gemeinden/Städte, braucht dies Aufwertungen und Investitionen. Es ist nur fair, dass diese aus den Mehrwertabgaben mitfinanziert werden.				Der Bedarf an mehr gemeinnützigen Wohnungen ist ausgewiesen. Es gibt aber starke regionale Unterschiede, die zwingend beachtet werden müssen.				Man sollte diese beiden Themen nicht mischen. Das eine würde das andere ausbremsen. Für die Energiestrategie 2050 ist es entscheidend, dass mit den Sanierungen vorwärts gemacht wird.				Auf jeden Fall soll die Zusammenarbeit mit der SBB gesucht werden.				Speziell bei Mieten, da sie einen grossen Teil der Lebenshaltungskosten darstellen, sollten alle eine echte Chance haben, vor Gericht gehört zu werden, unabhängig von ihren Finanzen.				Gemäss Ihrer eigenen Webseite gilt „vorgerücktes Alter“ bereits als Grund für eine Erstreckung. Zudem besteht die Gefahr, dass immer mehr Gruppen mit besonderen Ansprüchen definiert werden.				<b>63%</b>
<b>Rosmarie Quadranti (BDP), neu</b>		<b>X</b>				<b>X</b>					<b>X</b>			<b>X</b>					<b>X</b>			<b>X</b>			
<b>Begründung</b>	Die Gemeinden sollen so eine Möglichkeit erhalten, einen Teil an die anfallenden Infrastrukturkosten zu erhalten. Eine radikale Umsetzung ist aber zu verhindern.				Bezahlbare Wohnungen müssen gerade auch in den Städten möglich sein. Deshalb muss etwas gehen. Auch wenn es jetzt sehr ausweichend tönt: der goldene Mittelweg muss gefunden werden.				Ich bin keine Befürworterin von Bleiberechtsregelungen. Ich glaube nicht, dass sie ein Problem lösen.				keine Begründung				Gerichtsgebühren sollen erhoben werden, in der Höhe in der sie anfallen.				Es braucht Lösungen und hier ein Schutz ist wahrscheinlich sinnvoll. Allerdings kenne ich die Grösse des Problems nicht.				<b>58%</b>
<b>Hans Egli (EDU), neu</b>	<b>X</b>				<b>X</b>						<b>X</b>		<b>X</b>						<b>X</b>				<b>X</b>		
<b>Begründung</b>	Die Grundeigentümer haben auch bei 50% Mehrwertabschöpfung noch einen erklecklichen Gewinn				Bei neu erstellten Wohnungen ist ein Anteil von 10% gemeinnützigen Wohnungen vertretbar.				Energetische Wohnungssanierungen sind aus ökologischen Gründen sinnvoll. Das Bleiberecht der Mieter darf nicht an solche Bedingungen geknüpft werden.				Gespräche sind immer erstrebenswert, und können der SBB bei guten Argumenten helfen, eine soziale Lösung zu finden				Die Schlichtungsbehörde ist kostenlos, wer danach ans Mietgericht gelangen will, soll die Gebühren bezahlen				gemäss meiner Einschätzung gibt es kein Problem mit willkürlichen Wohnungskündigungen bei Senioren.				<b>54%</b>
<b>Silvia Steiner (CVP), bisher</b>			<b>X</b>				<b>X</b>					<b>X</b>		<b>X</b>					<b>X</b>				<b>X</b>		<b>21%</b>
<b>Begründung</b>	keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				
<b>Thomas Vogel (FDP), neu</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>		<b>X</b>					<b>X</b>				<b>X</b>		<b>21%</b>
<b>Begründung</b>	Mehr als Verdreifachung des regierungsrätlichen Vorschlags. Zu hohe Belastung für Eigentümer.				Aktuelle Situation im Kanton Zürich benötigt diese Vorgabe nicht (vgl. übernächste Frage).				Keine Vorgaben an Eigentümer notwendig.				keine Begründung				Bereits das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen ist kostenlos.				keine Begründung				
<b>Carmen Walker Späh (FDP), bisher</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>			<b>X</b>					<b>X</b>	
<b>Begründung</b>	keine Begründung				Wir haben heute eine bewährte kantonale Wohnbauförderpolitik. Ich unterstütze die Ziele der Fachstelle Wohnbauförderung, der ich als Volkswirtschaftsdirektorin vorstehe.				Ich erkenne zwischen diesen zwei Forderungen keinen inhaltlich logischen Zusammenhang, weshalb ich die Verknüpfung nicht befürworte.				Die Verhandlung mit der SBB in dieser Sache ist keine Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden (Raumentwicklung). Der Kanton könnte höchstens als Vermittler auftreten.				keine Begründung				Ein Kündigungsschutz für SeniorInnen, verankert im Mietrecht, ist m.E. kontraproduktiv. Eine solche Bestimmung könnte VermieterInnen sogar davon abhalten, ihre Wohnungen an ältere Personen zu vermieten, was die Chancen von Seniorinnen und Senioren auf dem Wohnungsmarkt sogar verschlechtern würde.				<b>8%</b>
<b>Natalie Rickli (SVP), neu</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>			<b>X</b>					<b>X</b>	<b>0%</b>
<b>Begründung</b>	keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				keine Begründung				
<b>Ernst Stocker (SVP), bisher</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>				<b>X</b>			<b>X</b>					<b>X</b>	
<b>Begründung</b>	Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Vorlage 5434 einen Antrag für ein Mehrwertausgleichsgesetz unterbreitet und die Volksinitiative mit Vorlage 5498 zur Ablehnung empfohlen.				Das Anliegen ist begründet, aber der Weg nicht marktkonform und nicht zielführend. Der Weg des Bundesrates mit einem Kredit als Finanzierungshilfe ist die bessere Lösung.				Das führt dazu, dass Wohnungen nicht saniert werden, auch wenn das energetisch und damit für die Umweltbilanz sinnvoll ist.				Der Kanton kann nicht für die Gemeinden sprechen. Diese müssen und können selber am besten beurteilen, welches Wachstum sie auslösen wollen.				Das Zürcher Stimmvolk hat es 2012 mit der 60-Prozent-Mehrheit klar abgelehnt, die Mietgerichte gebührenfrei zu machen. Dies gilt es zu respektieren. Der Vorschlag läuft aber nahezu wieder auf eine Gebührenfreiheit hinaus.				Der Kündigungsschutz im schweizerischen Mietrecht ist gut ausgebaut und die Gerichte kassieren auch immer wieder Kündigungen mit offensichtlich vorgeschobenem Eigenbedarf als Begründung.				<b>0%</b>